



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera**  
**auf Akkreditierung des**  
**Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie"**  
**(Master of Science)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. <b>Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	14
4. <b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	17
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	17
5. <b>Institutionelles Umfeld</b>	19
6. <b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	20
7. <b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	35

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtertivum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (FH Gera) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" wurde am 10.02.2012 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht.

Am 23.04.2012 hat die AHPGS der FH Gera "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.05.2012 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 17.05.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie", den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 02a	Studienverlauf für Studienbeginn im Sommersemester
Anlage 03	Rahmenprüfungsordnung
Anlage 04	Prüfungsordnung
Anlage 05	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 06	Studienordnung
Anlage 07	Zulassungsordnung
Anlage 08	Diploma Supplement (deutsch)
Anlage 09	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 10	Geschlechterförderrichtlinien
Anlage 11	Integrationsrichtlinien
Anlage 12	Grundordnung
Anlage 13	Wirtschaftsplan
Anlage 14	Erklärung zur Sicherung der Ausstattung
Anlage 15	Arbeitsmarktinformationen der Bundesagentur für Arbeit zu Psychologen
Anlage 16	Handbuch Qualitätsmanagement
Anlage 17	Praktikumsordnung inkl. Anlagen
Anlage 18	Modulabgleich mit den Anforderung von DGP und BPTK

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012).

Am 08.06.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlagen für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (FH Gera) ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist und 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Im Vollzeitstudiengang verteilt sich der Gesamt-Workload von 3.600 Stunden dabei auf 1.245 Kontaktstunden, 240 Stunden Praktikum sowie 2.115 Stunden für die Selbstlernzeit.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Es werden je Semester 30 Credits absolviert. Jedes Semester umfasst i.d.R. 16 Wochen Präsenzstudium, 4 Wochen reines Selbststudium sowie 4 bis 6 Wochen Semesterferien.

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad "Master of Science" vergeben. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (vgl. Anlagen 8 und 9). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Der Studiengang wird ausschließlich von der FH Gera angeboten.

Der Studiengang soll erstmalig ab Wintersemester 2012/2013 beginnen. Es stehen sowohl jedes Winter- als auch im Sommersemester 25 bis 30 Studien-

plätze zur Verfügung. Die Studiengebühren für das Vollzeitmodell betragen 550,- Euro/Monat und damit insgesamt 13.200 Euro.

Mit dem Master-Studiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" soll an der FH Gera ein zum an der Hochschule bereits angebotenen Bachelor-Studiengang "Gesundheitspsychologie" konsekutiver Studiengang aufgebaut werden, der berufsqualifizierend in den Bereichen klinische Psychologie, psychische Gesundheit und Prävention ist. Der Master-Studiengang orientiert sich dabei laut Antragsteller primär am traditionellen Anwendungsfeld der Klinischen Psychologie, nähert sich dem Feld allerdings aus einer aus Sicht des Antragstellers bislang unüblichen aber zukunftsorientiert gesundheitspsychologisch-salutogenetisch-ressourcenorientierten Sichtweise. Die Struktur des Master-Studiengangs soll den Absolventen in Verbindung mit dem Bachelorstudiengang "Gesundheitspsychologie" ermöglichen, die Qualifikation für eine Psychotherapieausbildung gemäß den Richtlinien der DGPs und der BPTK zu erlangen (ausführlich, vgl. AOF, A 2.1). Hierzu hat die Hochschule eine Übersicht mit den Anforderung von DGPs und BPTK und der Modulentsprechung im Master-Studiengang erstellt (s. Anlage 18).

Das Masterstudium "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" baut laut Antragsteller auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und methodischen Qualifikationen auf, vertieft diese und baut sie umfangreich aus. Ziel des Master-Studienganges ist laut Studienordnung (s. Anlage 6), dass die Studierenden mit dem Abschluss nachweisen, dass sie nicht nur über Fachkompetenz in klinisch-psychologischen Bereichen wie der Diagnostik, Beratung und Psychotherapie verfügen. Nach Studienabschluss sollen die Absolventen darüber hinaus als reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz agieren und befähigt sein, eigenständig in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Psychotherapie sowohl forschungs- und anwendungsorientierte Projekte im Team oder in Führungsposition zu planen und durchzuführen sowie wissenschaftliche Projektstellen auszufüllen.

Ein berufsorientierendes Praktikum (Modul M4.1) wird im Umfang von 6 Wochen im vierten Semester des Master-Studiengangs absolviert. Ziel des Praktikums ist es, einen praxisnahen Einblick in die berufliche Tätigkeit von

Psychologen zu geben, die in den Bereichen psychische Gesundheit, Prävention, klinische Psychologie, Beratung, Psychotherapie etc. tätig sind. Einhergehend mit der Vorbereitung des Praktikums und den tatsächlichen praktischen Erfahrungen der Studierenden ist eine obligatorische kontinuierliche und zeitnahe Praxisbegleitung durch Dozenten vorgesehen. Die Studierenden wählen die Praktikums-einrichtung unter Berücksichtigung ihrer persönlichen beruflichen Vorstellungen selbständig aus. Sie erhalten bei Bedarf Beratung und entsprechende Vermittlungsangebote durch den Praktikumsbeauftragten der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera. Dem Antrag ist die Praktikumsordnung mitsamt Anlagen (Rahmenvereinbarung mit Unternehmen/ Einrichtungen über die Durchführung des Praktikums, Praktikantenvertrag mit Angaben zur Praktikums-einrichtung, Angaben über das Unternehmen, Erklärung der Praktikumsstelle über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums) beigefügt (s. Anlage 17).

Forschung und Lehre stehen an der FH Gera laut eigener Angabe in einer engen wechselseitigen Verbindung: Die Forschungsaktivitäten im Bereich Gesundheitspsychologie konzentrieren sich auf Faktoren und Voraussetzungen psychischer Gesundheit (z.B. Copingstrategien, Resilienz-faktoren, soziale Ressourcen). Im neuen Master-Studiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" soll dies konsequent in Richtung Therapie mit Blick auf die Anwendung der Erkenntnisse im Kontext der Psychotherapie weitergeführt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Wirk-faktoren-forschung im Bereich der Psychotherapie, insbesondere salutogenetische und ressourcenorientierte Ansätze. Im Rahmen von Projekt- und Qualifikationsarbeiten werden die Studierenden an aktuellen Forschungsprojekten beteiligt.

Der Master-Studiengang ist laut Antragsteller weiterführend zum bereits bestehenden Bachelor-Studiengang "Gesundheitspsychologie" auch auf eine internationale Kooperation ausgerichtet. Die Hochschule hat vor, an wissenschaftlichen Kongressen auf internationaler Ebene mitzuwirken und Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen anzustreben und weiter auszubauen (z.B. Maastricht, Hasselt, Leuven, Amsterdam, London, Sussex, Bath, York/Canada).

In Kombination mit dem Bachelorabschluss Gesundheitspsychologie stellt der Abschluss des Master-Studiengangs laut Antragsteller eine wichtige weitere Voraussetzung für die Studierenden dar, um das Europäische Zertifikat in Psychologie "EuroPsy" zu erwerben (ausführlich, vgl. AOF, A 1.14).

Die FH Gera verfügt über einen ERASMUS-Koordinator. Der Aufbau des Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" unterstützt dabei laut Antragsteller explizit die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums. Die Module erstrecken sich mit einer Ausnahme (Modul M 3.3 Psychotherapieverfahren und Interventionen) auf ein Semester, so dass der Wiedereinstieg nach einem ein- oder mehrsemestrigen Auslandsaufenthalt möglich ist. Die im Ausland erworbenen Kenntnisse werden gemäß des Lissaboner Anerkennungsübereinkommens auf Antrag anerkannt (s. Antrag, A 1.15).

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang ist modularisiert. Übergreifend sind die Module in folgenden vier Fertigungsbereichen zusammengefasst: Basismodule, Methodenmodule, Schwerpunktmodule sowie die Module Praktikum und Masterarbeit (vgl. näher Antrag, A1.11).

Insgesamt werden die 19 im folgenden dargelegten Module angeboten, die zur Erreichung der notwendigen 120 Credits alle erfolgreich absolviert werden müssen. Gemeinsame Module mit Studierenden aus anderen Studiengängen finden nicht statt (vgl. Antrag, A1.12).

Folgende Module werden angeboten:

#	Titel	CP	Semester
Vertiefung von Grundlagen - Basismodule (35 CP)			
1.1	Vertiefung Allgemeine Psychologie	5	1.
1.2	Neuropsychologie	5	1.
1.3	Grundlagen der Psychopharmakologie	5	2.
1.4	Vertiefung Entwicklungspsychologie	5	1.

1.5	Pädagogische Psychologie	5	2.
1.6	Angewandte Sozialpsychologie	5	2.
1.7	Positive Psychologie und ressourcenorientierte Psychologie	5	2.
Methodenmodule (30 CP)			
2.1	Journalclub zu klassischen und aktuellen Experimenten in der Psychologie	5	1.
2.2	Multivariate Verfahren	5	1.
2.3	Qualitative Methoden	5	2.
2.4	Methodenkompetenz Beratung / Psychotherapie	5	2.
2.5	Angewandte Diagnostik	5	1.
2.6	Wissenschaftliche Gutachtenerstellung	5	3.
Psychische Gesundheit und Psychotherapie - Schwerpunktmodule (25 CP)			
M9	Grundlagen der Allgemeinen Psychotherapie	5	1.
M10	Ressourcenorientierung in der Psychotherapie	5	3.
M11	Psychotherapieverfahren und Interventionen	10	2. - 3.
M12	Psychische Gesundheit im Kontext von Arbeit und Organisation	5	3.
Praktikum und Masterarbeit (30 CP)			
M16	Praktikum	10	4.
M17	Masterarbeit und Kolloquium	20	4.

Die Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 2) enthalten Angaben zu Semesterwochenstunden, zur Lage des Moduls (Semester), zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Häufigkeit des Angebots, zur Dauer des Moduls, zu Teilnahmevoraussetzungen, zur Art der Lehrveranstaltungen, zu Qualifikationszielen und Kompetenzen der Module, zu Inhalten, zu Lernform sowie zur Prüfungsform. Darüber hinaus werden Angaben zur Kontakt- und Selbststudienzeit sowie zum Gesamt-Workload gemacht. Dem Antrag ist ein Studienverlaufsplan auch für Studierende mit Beginn im Sommersemester beigelegt (s. Anlage 2a).

Modulgruppe 1 umfasst 7 Basismodule (M 1.1 bis M 1.7), die der Vertiefung von Grundlagenwissen und der Ausbildung bzw. Erweiterung von Basiskompetenzen dienen. Mit den Modulen M 2.1 bis M 2.6 wurde eine

Methoden-Modulgruppe entwickelt, die dem Erwerb von wissenschaftlich-empirischer und Methodenkompetenz dienen. Der 3. Modulkomplex baut auf den Basis- und Methodenmodulen auf und dient der Vermittlung der Schwerpunktkompetenzen Psychische Gesundheit, Psychotherapie und Ressourcenorientierung. Mit der 4. Modulgruppe sollen die Absolventen demonstrieren, dass sie ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen eines berufsorientierenden Praktikums und in einer wissenschaftlich-empirischen Masterarbeit anwenden können.

Das Prüfungssystem im Studiengang wird im Antrag unter A1.13 näher beschrieben. Insgesamt sind laut Prüfungsordnung (s. Anlage 4) 19 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben der Master-Thesis durch zehn Klausuren, vier mündliche Prüfungsleistungen, eine Präsentation und drei Projektberichte abgedeckt. Pro Semester sind zwischen zwei und sechs Prüfungen zu absolvieren. Die inhaltliche Ausgestaltung der Prüfungsformen wird im Antrag unter A1.13 näher erläutert. Nicht bestandene Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Nachteilsausgleichregelungen finden sich in der Rahmenprüfungsordnung (vgl. Anlage 3) unter § 7. Ebenda unter § 10 finden sich die Bewertungen der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten auch nach dem ECTS grading system (§ 11). Dem Antrag ist eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung beigelegt (s. Anlage 5).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden frühzeitig über die verschiedenen Psychotherapieschulen hinaus für Merkmale und Wirkfaktoren einer allgemeinen psychologischen Therapie zu sensibilisieren. Mit diesem Ansatz würde die Hochschule nach eigener Angabe national und international eine Vorreiterrolle einnehmen, die sich zudem mit aktuellen berufspolitischen Überlegungen deckt, die Psychotherapieausbildung zu vereinheitlichen bzw. die deutliche Schwerpunktsetzung auf Verhaltenstherapie oder Psychodynamik zu reduzieren. Dabei soll nicht eine ausgrenzende sondern eine integrative Betrachtung der verschiedenen Therapieschulen und vor allem eine deutliche Beachtung ihrer Wirksamkeitsnachweise das Ziel und Gegenstand des

geplanten Master-Studiengangs sein. Neben allgemeinen Wirkfaktoren, z.B. der Therapeut-Patient-Beziehung, der Problemaktualisierung und der aktiven Hilfe zur Problembewältigung, setzt der Master-Studiengang insbesondere auf die Beachtung der Ressourcen. Durch die bewusste Betonung dieses salutogenetischen Aspekts sowohl in der Lehre, der Praxis als auch der Forschung besteht laut Antragsteller eine optimale Passung zum Bachelor-Studiengang "Gesundheitspsychologie".

Die Studierenden sollen befähigt werden, den Menschen unter allgemein psychotherapeutischer sowie wissenschaftlicher Perspektive zu betrachten und ressourcenorientierte Lösungsansätze zu antizipieren (wissenschaftlich-kritisch reflektierender Praktiker). Sie lernen im Rahmen des Masterstudiums Handlungskonzepte für ausgewählte Problemlagen zu entwickeln und sie methodisch und arbeitsorganisatorisch auf die ausgewählten Versorgungsformen auszurichten. Mit den Studieninhalten sollen die Studierenden zudem befähigt werden, komplexe Handlungssituationen fachlich zu fundieren und je nach Bedarf am Fall auszurichten. Sie lernen komplexe Probleme des zukünftigen Berufsalltags innovativ und methodisch sicher im Dialog mit den Strukturen und unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen zu lösen. Auf diese Weise soll das Masterstudium fachlich hoch qualifizierte und methodisch sichere Persönlichkeiten formen, die Verantwortung für komplexe Tätigkeiten übernehmen und diese gegenüber den Kunden/Patienten, dem Kollegium, der Institution und den relevanten gesellschaftlichen Instanzen zu vertreten wissen.

Ein wesentliches Ziel des Studiengangs ist es, dass die Absolventen weitere Möglichkeiten der Qualifizierung nutzen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt dadurch weiter ausbauen. So ist das Curriculum des Masterstudiengangs Psychische Gesundheit und Psychotherapie laut Antragsteller so ausgelegt, dass es in Kombination mit dem an der Fachhochschule bereits angebotenen und akkreditierten Bachelorstudiengang Gesundheitspsychologie die Möglichkeit zur anschließenden Psychotherapeutenausbildung bietet und dabei die aktuellen Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) erfüllt.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Abschluss des Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" bietet den Absolventen laut Antragsteller sehr breite Einstiegsmöglichkeiten in den Bereichen der Psychischen Gesundheit, Prävention, Klinischen Psychologie und in die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten. Der "Gesundheitsbereich" innerhalb der Psychologie bietet u.a. Berufsmöglichkeiten der Gesundheitsförderung, der Prävention und Rehabilitation, des Gesundheitsmanagements, der psychologischen Beratung und der Psychotherapie. Die Absolventen des Master-Studiengangs erwerben weiterhin umfangreiche Kompetenzen, um in der Arbeitswelt in Bereichen der Organisationsberatung und -entwicklung, der psychologischen Diagnostik und Begutachtung, in der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie beim Coaching und bei Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte beruflich tätig zu werden. Der Antragsteller sieht im trotz aller Sparmaßnahmen im stetig wachsenden Gesundheitsmarkt einen vermehrten Bedarf an interdisziplinär arbeitenden gesundheitspsychologisch orientierten Psychologen.

Der Antragsteller erwartet den Einsatz der Absolventen vor allem in folgenden Berufsfeldern:

- als Gesundheits- und Rehabilitationspsychologe
- im Bereich der Klinischen Psychologie und der Psychotherapie
- als ressourcen- und präventionsorientierter Arbeits- und Organisationspsychologe
- in Forschung und Lehre sowie im Promotionsstudium.

Zusammenfassend veranlassen den Antragsteller die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt für Psychologen gekoppelt mit den politischen Entwicklungen im Gesundheitssektor, dem Wachstum des Gesundheitsmarktes und den vielfältigen Berufs- und Einsatzfeldern der Absolventen zu einer zuversichtlichen Prognose einer überdurchschnittlichen Beschäftigungsquote für die Absolventen des Masterstudiengangs. Es wird erwartet, dass die Quote in mindestens vergleichbarer Höhe wie die Quote der Absolventen eines allgemeinen Psychologie-Masterstudiengangs liegen wird.

Dem Antrag ist eine Arbeitsmarktinformation der Bundesagentur für Arbeit zu Psychologen beigelegt (s. Anlage 15).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang sind in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 6). Demnach wird für den Zugang ein erster akademischer Grad Bachelor of Science in Gesundheitspsychologie oder in Psychologie einer deutschen Hochschule gefordert.

In der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 7) werden das Auswahlverfahren und die -kriterien unter § 6 dargelegt. Demnach ist neben den geforderten formalen Voraussetzungen ein Auswahlgespräch zu absolvieren, in dem u.a. die Studienmotivation berücksichtigt wird. Der Zulassungsordnung sind Zulassungsantrag und Studienvertrag beigelegt (ebenda).

Unter AOF, A 4.1, erläutert die FH Gera, wie sie sicherstellt, dass Studierende mit einem ersten akademischen Grad, den sie an einer anderen Hochschule erworben haben, die geforderten Kompetenzen von DGPs und BPTk im hinreichenden Umfang erlangen.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH hat mit Beginn des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/2008 ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt und eingerichtet (orientiert am EFQM-System), mit dessen Hilfe die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung strukturiert bearbeitet und umgesetzt wird, so die Antragsteller. Das Handbuch Qualitätsmanagement liegt vor (s. Anlage 16). Eine Qualitätslenkungsgruppe, die von der Geschäftsführung der Fachhochschule für jeweils zwei Jahre berufen wird, organisiert und kontrolliert die Umsetzung der Qualitätssicherung und entwickelt die Instrumente des Konzeptes weiter. Laut Antragsteller ist z.B. der "professorale

Stellenaufwuchs“ abhängig vom Studierendenaufwuchs unter der Maßgabe, dass das Verhältnis professorale Lehrkraft versus Studierendenzahl von 1 zu 25 nicht überschritten wird (s. Antrag, A5.1).

Ein Ziel der Qualitätssicherung ist laut Antragsteller u.a., dass sich das “Verhältnis von hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden stets zugunsten der hauptamtlichen Dozenten und das Verhältnis der professoralen Lehre zur nichtprofessoralen Lehre stets zugunsten der professoralen Lehre verhält“ (s. Antrag, A5.2).

Die interne und externe Qualitätskontrolle erfolgt durch die Anlehnung an das EFQM-Systems sowie z.B. durch Zielvereinbarungsgespräche mit den Professoren. Nach Abschluss eines jeden Semesters sind Lehrevaluationen im Sinne des in der Hochschule implementierten Qualitätsmanagementsystems vorgesehen. Lehrevaluationen werden mit dem Ziel durchgeführt, ggf. Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die von den Studierenden diesbezüglich auszufüllenden Fragebogen werden durch das Hochschulsekretariat gesammelt und allen Dozenten im Sinne der fachbereichsinternen Transparenz zugänglich gemacht (s. Antrag, A5.3).

Die Anwendungsorientierung der vermittelten Kompetenzen im Bereich des Wissens, Verstehens und Könnens erfolgt laut Antragsteller “durch Einsatz von Lehrkräften mit stark praktischem Hintergrund durch anteilige Tätigkeit als Gesundheitspsychologe bzw. Psychotherapeut in Kliniken und Praxen zu Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Fachhochschule, Expertengespräche mit Vertretern der Praxis, Fallarbeiten und Exkursionen, die durch die Vor- und Nachbereitung den Transfer sichern und Kompatibilitätsprobleme sowie notwendig werdende Spezialisierungen thematisieren“ (s. Antrag, A5.4).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird laut Antragsteller mit Hilfe einer (vom jeweiligen Studierenden zu führenden) Liste zur Selbstlernzeit pro Modul festgehalten und zum Modulabschluss gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet (s. Antrag, A5.5).

Die Studienberatung der Studierenden erfolgt laut Antragsteller sowohl durch die Studiengangverantwortlichen und Professoren als auch durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs. Die Hochschullehrenden weisen regelmäßige Sprechstundenzeiten aus. Individuell zu vereinbarende Sprechstunden mit den Lehrenden sind vorgesehen (s. Antrag, A5.8).

Zur Betreuung der Studierenden ist die Einführung von Tutorien geplant. Sie sollen von Studierenden der höheren Fachsemester durchgeführt werden (dies ist laut Antragsteller jedoch erst realisierbar, wenn entsprechende Kohorten vorhanden sind). In der Phase der Erstellung der Master-Arbeit werden für die Studierenden begleitende Kolloquien angeboten. Darüber hinaus stehen den Studierenden die betreuenden Dozenten als Ansprechpartner für Fragen rund um die Master-Arbeit zur Verfügung: persönlich und/oder per Intranet (s. Antrag, A5.8).

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde von der Fachhochschule in Gera die Position einer Genderbeauftragten geschaffen und besetzt. Darüber hinaus wurden Geschlechterförderrichtlinien erarbeitet (s. Antrag, A5.9 sowie Anlage 10).

Zur Förderung der Chancengerechtigkeit wurden von der Fachhochschule Integrationsrichtlinien erarbeitet (s. Anlage 11). Die Integrationsrichtlinien sehen die Besetzung eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten vor. In der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule für Master-Studiengänge wurden unter § 7 prüfungsrelevante Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten getroffen (s. Antrag, A5.10 und Anlage 3). Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera bemüht sich, Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen oder Präsenzpflcht individuell zu erarbeiten.

## **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

Für den Masterstudiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" an der FH Gera ist geplant, das bestehende Team des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitspsychologie" im Wintersemester 2012/2013 um eine Vollzeitprofessur (mit 18 SWS) sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und im Wintersemester 2013/2014 um zwei Teilzeitprofessuren (mit je 4 SWS) zu erweitern. Es wird davon ausgegangen, dass in der Regel zum Wintersemester immatrikuliert wird, Immatrikulationen zum Sommersemester jedoch möglich sein werden, wobei es sich dabei laut Antragsteller um den deutlich kleineren Teil an Studierenden handeln wird. Die Vollzeit-Professorenstelle übernimmt die Funktion der Studiengangsleitung (3 SWS), die Professur "Klinische Psychologie und Psychotherapie" wird am 01.06.2012 ausgeschrieben. Der Masterstudiengang umfasst insgesamt drei Vollzeitdeputate an hauptamtlich Lehrenden. Das restliche Deputat wird durch Lehraufträge abgedeckt (4 SWS). Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix beigefügt (s. Anlage 1).

Bei einer Studierendenzahl von circa 30 Studierenden, die pro Wintersemester zugelassen werden, ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:20. Da weiterhin zum Sommersemester Immatrikulationen geplant sind, wobei allerdings von einem deutlich geringeren Anteil ausgegangen wird, wird die tatsächliche Betreuungsrelation auf circa 1:25 geschätzt.

Die Fortbildung der Lehrenden ist regelmäßig geplant und wird laut Antragsteller sichergestellt. Ein Schwerpunkt der Hochschule ist das Konzept "Exzellenz in der Lehre". Im Rahmen dieses Konzeptes werden regelmäßig Workshops zur Hochschuldidaktik gehalten. Darüber hinaus werden regelmäßig externe Seminare zur Hochschuldidaktik angeboten.

### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Psychische

Gesundheit und Psychotherapie“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (s. Anlage 14).

Der Lehrbetrieb in Gera findet im Fachhochschulgebäude, der Villa Hirsch, in der Hermann-Drechsler-Str. 2 statt. Im Fachhochschulgebäude stehen vier Seminarräume sowie diverse Gruppenräume für Studierende zur Verfügung. Weitere Räumlichkeiten sind laut Antragsteller in der Stadt angemietet (s. Antrag, B3.1).

Die Ausstattung der Räumlichkeiten umfasst u.a. Overhead-Projektoren, Laptops, Beamer, Pinnwände, Moderatorenkoffer und eine Videoanlage. Für die Versorgung steht eine Cafeteria mit Getränke- und Imbissautomaten bereit (s. Antrag, B3.1).

Die Fachhochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der derzeitige Bestand beläuft sich auf ca. 2.000 Fachbücher sowie diverse CD, DVD, Videos und Lernsoftware. Diese ist wochentags von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek verfügt über einen Terminal für OPAC-Recherche. Einschlägige Literatur und Fachzeitschriften stehen laut Antragsteller in der Bibliothek zur Verfügung. Für eine für den Studiengang angemessene Ausstattung der Bibliothek ist eine Mindestsumme von 5.000 Euro eingeplant, um relevante Diagnostikverfahren, Tests und Bücher anzuschaffen (s. auch Anlage 13).

Die Bibliothek verfügt über folgende Datenbanken: PsycArticles, Springer ebook collection/ Medicine 2005ff, Medline, CSA Sozialwissenschaftliche Datenbanken 1996---2009, Universal Database of Social Sciences & Humanities (vgl. Antrag, B 3.2).

Laut Antragsteller steht den Studierenden zudem die Bibliothek des SRH Waldklinikums zu Gera mit einem Bestand von ca. 20.000 Büchern und Zeitschriften zur Verfügung (s. Antrag, B3.2) sowie die Thüringer Universitätsbibliothek und die Landesbibliothek Jena.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist laut Antragsteller der Virtual Campus der FH Gera auf Basis von "DLS - Distance Learning-System university edition". Der Virtual Campus bindet laut Antragsteller derzeit schon verstärkt administrative Aufgaben ein. Dazu zählen die Verwaltung von Studierenden, Räumen, Vorlesungen und Prüfungen sowie wichtige Informationen wie Adressen, Hinweisen zu Veranstaltungen und Stundenplänen. Studierende im Praxissemester können so z.B. während ihrer Abwesenheit auf die Infrastruktur der Hochschule zurückgreifen. Der Virtual Campus bietet den Studierenden auch die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitonen oder dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen (s. Antrag, B3.3).

Die EDV-Ausstattung (PC- und Rechnerausstattung) der SRH Fachhochschule ist in den Anträgen dargestellt (s. Antrag, B3.3). Derzeit laufen mit Kooperationspartnern zwei größere Drittmittelprojekte (s. Antrag, B 3.4). Im Etat sind darüber hinaus laut Antragsteller pro Studienjahr 3.000,- Euro für den Studiengang eingeplant. Die Investitionen für Sachmittel betreffen laut Antragsteller, neben dem üblichen Aufwand für Büromaterialien und Mieten, insbesondere den Etat für die Bibliothek (s. Antrag, B3.4).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die im Jahr 2006 gegründete, staatlich anerkannte private SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH (mit dem einen Fachbereich Gesundheit) ist ein Unternehmen der SRH-Gruppe ("Stiftung Rehabilitation Heidelberg") (s. Antrag, C1.1). Die SRH Holding sieht die tertiäre Bildung aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Studierendenzahlen als einen Wachstumsmarkt, den sie sich weiter erschließen will, so die Antragsteller. Der Konzern betreibt derzeit sechs Hochschulen: SRH Hochschule Heidelberg, SRH Fernhochschule Riedlingen, SRH Hochschule Calw, SRH Hochschule Hamm, SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und SRH Hochschule Berlin s. Antrag, C1.1).

Die SRH Fachhochschule Gera finanziert sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln. Die wirtschaftliche Bonität der Fachhochschule wird durch die SRH Holding garantiert und abgesichert. Das Qualitätsmanagementsystem wird durch den SRH Konzern Heidelberg einheitlich für alle Fachhochschulen der SRH zentral umgesetzt, so die Antragsteller. Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH ist in dieses System integriert (s. Antrag, C1.1). Die FH Gera verfügt über eine Grundordnung (s. Anlage 12).

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH bietet am Standort Gera im Fachbereich Gesundheit die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Ergotherapie, Medizinpädagogik, Interdisziplinäre Frühförderung, Gesundheitspsychologie, Logopädie, Pflege, Medizinpädagogik, Neurorehabilitation und den Master-Studiengang Neurorehabilitation an (s. Antrag, C2.1). Der Studienbetrieb in Gera wurde zum Wintersemester 2007/2008 mit ca. 70 Studierenden aufgenommen. Im Oktober 2011 waren 422 Studierende an der SRH Fachhochschule in Gera eingeschrieben.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" (Vollzeit) fand am 08.06.2012 in der Fachhochschule in Gera statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Dieter Kleiber, Freie Universität Berlin

Frau Prof. Dr. Gesine Grande, HTWK Leipzig

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Bernhard Strauß, Friedrich-Schiller-University Jena

als Vertreter der Studierenden:

Daniel Hesse, Hochschule Magdeburg-Stendal

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera angebotene Studiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.245 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden Praktikum und 2.115 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Gesundheitspsychologie oder in Psychologie an einer deutschen Hochschule. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Semester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2012/2013 erfolgen.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass das Profil des Studiengangs stärker für den Bereich Psychische Gesundheit geschärft wird. Das geschärfte Profil ist im Studiengangstitel sichtbar zu machen. Der mögliche Zugang von Absolventen zu einer Weiterbildung als "Psychologischer Psychotherapeut" ist mit der zuständigen Approbationsbehörde zu klären.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für

die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und psychologische Forschungsmethoden, die Epidemiologie und Gesundheitsversorgung (insbesondere mit Blick auf die Versorgung psychisch Kranker) und die Berücksichtigung von Gender und sozialer Ungleichheit im Modulhandbuch kenntlich zu machen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, die Regelungen zur Anerkennung von externen Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention zu überarbeiten.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Berufung der für das Wintersemester 2012/2013 geplanten Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie anzuzeigen.

### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den

Studienbewerbern eindeutig vorab zu kommunizieren, dass die Aufnahme einer entsprechenden Weiterbildung zum "Psychologischen Psychotherapeuten" nicht garantiert werden kann.

#### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

#### **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

#### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 07.06.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 08.06.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit den Hochschulleitungen und mit VertreterInnen der Fachbereiche, mit den Programmverantwortlichen, mit den Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitspsychologie". Die Gutachterinnen und Gutachter nahmen weiterhin an einer Führung durch die Hochschule teil.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Ausschreibung Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie
- (2) Bericht über die Prüfung zum Jahresabschluss

### **Präambel**

Die SRH ist ein führender Anbieter von Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen in Deutschland. Sie betreibt private Hochschulen, Bildungszentren, Schulen und Krankenhäuser. Der Unternehmensverbund steht im Eigentum der SRH Holding, einer gemeinnützigen Stiftung mit Sitz in Heidelberg.

Derzeit betreibt die SRH sechs private Hochschulen mit Sitz in Berlin, Calw, Gera, Hamm und Heidelberg. Hinzu kommt die Fernhochschule Riedlingen. Alle Hochschulen sind selbständig und nach dem jeweiligen Landesrecht staatlich anerkannt. Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera wurde im Sommer 2006 gegründet und im Frühjahr 2007 vom Freistaat Thüringen staatlich anerkannt. Der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 2007/2008 aufgenommen.

Derzeit sind an der Fachhochschule in Gera ca. 420 Studierende eingeschrieben. Laut Hochschulleitung ist ein Ziel der Hochschule, die Zahl ihrer Studierenden bis zum Jahr 2015 auf 1.000 bis 1.500 zu erhöhen. Im Jahr 2013 soll die Villa Hirsch als Standort der Fachhochschule aufgegeben werden. Geplant ist ein Umzug auf das Gelände des SRH Wald-Klinikums in Gera (Klinik mit 1000 Betten) und die Errichtung eines "Medical Campus".

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere

auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Mit den Studieninhalten sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Handlungssituationen fachlich zu fundieren und je nach Bedarf am Fall auszurichten. Das Masterstudium soll fachlich qualifizierte und methodisch sichere Persönlichkeiten formen, die Verantwortung für komplexe Tätigkeiten übernehmen und diese gegenüber den Kunden/Patienten sowie den relevanten fachlichen und gesellschaftlichen Instanzen zu vertreten wissen.

Der Master-Studiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" ist konsekutiv zum an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (FH Gera) angebotenen Bachelor-Studiengang "Gesundheitspsychologie" angelegt. Das Studiengangskonzept soll in den Bereichen Klinische Psychologie, Psychische Gesundheit und Prävention qualifizieren. Der Master-Studiengang orientiert sich dabei laut Hochschule primär an einer "gesundheitspsychologisch-salutogenetisch-ressourcenorientierten" Sichtweise. Der Studiengang soll die Absolventen breit im Arbeitsbereich von Psychologen qualifizieren, z.B. der Gesundheitsförderung, der Prävention und Rehabilitation, des Gesundheitsmanagements und der psychologischen Beratung. Die Absolventen sollen weiterhin dazu qualifiziert werden, nach dem Studium die Weiterbildung als "Psychologischer Psychotherapeut" aufnehmen zu können (deren Rahmenbedingungen und Zugangsvoraussetzungen im Psychotherapeutengesetz verankert sind). Die Gutachtergruppe begrüßt die Einführung eines konsekutiven Master-Studiengangs, da die Berufsmöglichkeiten für Bachelor-Absolventen im Bereich der Psychologie begrenzt sind. Sie stellt jedoch fest, dass nicht abgeschätzt werden kann, ob die Absolventen des Studiengangs von der zuständigen Approbationsbehörde des Landes Thüringen zur Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zugelassen werden, auch da angesichts einer geplanten Novellierung des Psychotherapeutengesetzes dieser Zugang momentan nicht sicher abschätzbar ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher ausdrücklich, die Anteile des Curriculums, welche psychotherapeutisch ausgerichtet sind, zurückzufahren. Im Bezug auf das Curriculum besteht die Befürchtung der Gutachter, dass die Fokussierung auf Psychotherapie die (ggf. falschen) Erwartungen gestärkt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiter, den Schwerpunkt Psychische Gesundheit noch stärker auszubauen, da in

diesem Bereich die Stärken der Hochschule liegen und weiterhin starker Bedarf in der Praxis, z.B. im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements, gesehen wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher weiterhin, den Studiengangstitel nach Überarbeitung des Curriculums ebenfalls zu korrigieren - die Psychotherapie sollte hierbei ggf. entfernt werden und der Titel insgesamt den geänderten Fokus sichtbar machen.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Anforderungen

- des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse
- der ländergemeinsamen Strukturvorgaben
- bezüglich der Anwendung der den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren;
- bezüglich der Anwendung von ECTS und Modularisierung sowie Kompetenzorientierung werden berücksichtigt.

## **(3) Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studiengang, wie unter Punkt (1) beschrieben, stärker für den Bereich der psychischen Gesundheit zu überarbeiten. Hierbei empfehlen die Gutachter, das Profil des Studiengangskonzepts auch im Modulhandbuch zu schärfen. Dabei soll den Studierenden weniger breites Grundlagenwissen, sondern vermehrt vertieftes Fachwissen vermittelt werden. Im Curriculum sind darüber hinaus folgende Aspekte stärker im Modulhandbuch hervorzuheben: die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und psychologische Forschungsmethoden, die Epidemiologie und

Gesundheitsversorgung (insbesondere mit Blick auf die Versorgung psychisch Kranker) und die Berücksichtigung von Gender und sozialer Ungleichheit.

Die Lehr- und Lernformen werden von der Gutachtergruppe als adäquat bewertet. Die Gutachter empfehlen, den Anteil an projektförmiger Arbeit und forschungsbetontem Lernen zu erhöhen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studiengang sind in der Studienordnung dargelegt. Demnach wird für den Zugang ein erster akademischer Grad "Bachelor of Science" in Gesundheitspsychologie oder in Psychologie einer deutschen Hochschule gefordert. In der Zulassungs- und Auswahlordnung werden das Auswahlverfahren und die -kriterien dargelegt. Demnach ist neben den geforderten formalen Voraussetzungen ein Auswahlgespräch zu absolvieren, in dem u.a. die Studienmotivation berücksichtigt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention zu überarbeiten.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen. Mobilitätsfenster sind durch die fast durchgehende einsemestrige Struktur der Module vorhanden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, über das Erasmus-Programm weitere Hochschulkooperationen für den Studiengang zu akquirieren.

Das Praktikum im 4. Semester ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die Studienorganisation gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Studierenden loben, dass an der Fachhochschule kleine Kohorten studieren und dementsprechend die Betreuung der Studierenden sehr eng an den Bedürfnissen ausgerichtet ist. Die Studienberatung wird sowohl von den

Studiengangsleitern als auch von den anderen Dozierenden durchgeführt. Weiterhin hat das für alle Studiengänge obligatorische Auswahlgespräch auch einen studienberatenden Charakter.

Die zu erwartenden Eingangsqualifikationen werden durch die Zulassungsvoraussetzungen berücksichtigt, durch das Auswahlgespräch deutlich gemacht und sind in das Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe integriert.

Der Master-Studiengang ist als Vollzeit-Studium angelegt. Der Studienverlaufsplan lässt von einer geeigneten Studienplangestaltung ausgehen.

Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Positiv erwähnt werden kann, dass die Arbeitsbelastung auch durch die Modulevaluationen überprüft wird.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist mit siebzehn Modulprüfungen in vier Semestern aus Sicht der Gutachtergruppe für ein Vollzeit-Studium adäquat und belastungsangemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt gewährleistet.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, bei den Prüfungsleistungen eine größere Bandbreite abzudecken und zu prüfen, für welche Module andere Prüfungsformen in Frage kommen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird ausschließlich von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera angeboten. Das Kriterium findet daher keine Anwendung.

Darüber hinaus ist ein berufsorientierendes Praktikum im Umfang von 6 Wochen im vierten Semester des Master-Studiengangs integriert. Die Studierenden wählen die Praktikumsrichtung unter Berücksichtigung ihrer persönlichen beruflichen Vorstellungen selbständig aus. Sie erhalten bei Bedarf Beratung und entsprechende Vermittlungsangebote durch den Praktikumsbeauftragten der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera. Die Rahmenbedingungen sind in der Praktikumsordnung mitsamt Anlagen (Rahmenvereinbarung mit Unternehmen/Einrichtungen über die Durchführung des Praktikums, Praktikantenvertrag mit Angaben zur Praktikumsrichtung, Angaben über das Unternehmen, Erklärung der Praktikumsstelle über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums) geregelt.

#### **(7) Ausstattung**

Bezogen auf die qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ressourcen erklärt die Hochschule, dass für das Jahr 2013 ein Umzug der Hochschule auf das Gelände des Waldklinikums Gera vorgesehen ist. Hier soll ein neues Gebäude bezogen werden, das für hochschulische Belange optimal ausgestattet sein wird. Aufgrund der aktuellen Studierendenzahlen erachtet die Gutachtergruppe die gegebenen sächlichen und räumlichen Ressourcen bis zum Umzug für ausreichend. Probleme wie z.B. der fehlende barrierefreie Zugang zur denkmalgeschützten "Villa Hirsch" in Gera - dem jetzigen Standort der Hochschule - lassen sich baulich nicht kurzfristig lösen.

Die Fachhochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der derzeitige Bestand beläuft sich auf ca. 2.000 Fachbücher sowie diverse weitere Medien. Diese ist wochentags von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Für den Studiengang sind 5.000 Euro eingeplant. Angeregt durch die Anmerkungen der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe, den Anteil an Literatur, die direkt an der Hochschule in Papierform oder auch elektronisch zugänglich ist, zu erhöhen.

Für den Masterstudiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" ist geplant, das bestehende Team des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitspsychologie" im Wintersemester 2012/2013 um eine Vollzeitprofessur sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle und im Wintersemester 2013/2014 um zwei Teilzeitprofessuren zu erweitern. Die Vollzeit-Professorenstelle soll dabei die Funktion der Studiengangsleitung übernehmen. Der Ausschreibungstext für die Professur "Klinische Psychologie und Psychotherapie" lag der Gutachtergruppe vor Ort vor, diese soll zeitnah ausgeschrieben werden. Die Gutachter begrüßen, dass zusätzlich zum bereits vorhandenen Personal eine Vollzeit-Professur zum Wintersemester 2012/2013 sowie zwei halbe Stellen zum Wintersemester 2013/2014 geschaffen werden sollen und empfehlen die baldige Ausschreibung für die Studiengangsleitung, so dass diese vor Studienbeginn besetzt werden kann.

Im Studiengang sind derzeit keine Verflechtungen mit anderen Studiengängen vorhergesehen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden, z.B. im Bereich der Hochschuldidaktik.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe rät dazu, den Studienbewerbern eindeutig vorab zu kommunizieren, dass die Aufnahme einer entsprechenden Weiterbildung zum "Psychologischen Psychotherapeuten" nicht garantiert werden kann. .

## **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera hat mit Beginn des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/2008 ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt und eingerichtet (orientiert am EFQM-System), mit dessen Hilfe die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung strukturiert bearbeitet und umgesetzt werden.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Im Frühjahr hat die Hochschule einen Strategie- und Qualitätsmanagement-Workshop durchgeführt. Daraus ist das Handbuch Qualitätsmanagement hervorgegangen. Eine Qualitätslenkungsgruppe, die von der Geschäftsführung der Fachhochschule für jeweils zwei Jahre berufen wird, organisiert und kontrolliert die Umsetzung der Qualitätssicherung und entwickelt die Instrumente des Konzeptes weiter. In diesem Zuge wurden ein Prüfungsbüro und ein Praktikumsbüro eröffnet und die Evaluationen überarbeitet. Die Rückmeldequoten bei den Fragebögen der Studierenden liegen mit ca. 60% relativ hoch. Mit den Lehrenden werden regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche durchgeführt. Die Gutachtergruppe sieht den fortlaufenden Prozess und wertet, dass die Hochschule auf dem richtigen Weg ist. Sie empfiehlt, auch im Hinblick auf eine mögliche Reakkreditierung, keine "Datenfriedhöfe" anzulegen, sondern vielmehr auch durch qualitative Befragungen der Studierenden, Lehrenden und Absolventen valide Ergebnisse und Aussagen zum Studiengang festzuhalten.

Die Studierenden sind in mehreren Gremien vertreten, sie werden nach eigener Angabe gehört und können sich aktiv einbringen.

## **(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Master-Studiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" wird als Vollzeit-Studium durchgeführt. Im Studiengang können 120 CP erworben werden, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Kriterium findet bei diesem Studiengang keine Anwendung.

## **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Hochschule zentral bei der Leitung verankert.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde von der Fachhochschule in Gera die Position einer Genderbeauftragten besetzt. Darüber hinaus wurden Geschlechterförderrichtlinien erarbeitet. Zur Förderung der Chancengerechtigkeit wurden von der Fachhochschule Integrationsrichtlinien erarbeitet.

In der Grundordnung der Fachhochschule ist festgehalten, dass die Hochschule "jeden Studierenden und Mitarbeiter ungeachtet seiner ethnischen, religiösen und sozialen Herkunft willkommen [heißt], der die an ihn gestellten fachlichen Anforderungen erfüllt, seinen Mitmenschen mit Toleranz und Respekt begegnet und bei seiner Arbeit in unserer Fachhochschule die Werte [ihres] Leitbildes respektiert."

Kürzlich wurde in der Hochschule auf Wunsch der Studierenden und Mitarbeiter ein Wickelraum eingerichtet. Die Nutzweise der Räumlichkeiten für Menschen mit körperlicher Behinderung soll sich nach Umzug 2013 verbessern.

### **Zusammenfassung:**

Die Gutachter begrüßen die Einführung eines zum Bachelor-Studiengang "Gesundheitspsychologie" konsekutiven Master-Studiengangs, der sowohl den Bedarf von Arbeitgeberseite als auch dem Wunsch der Studierenden einer vertieften Auseinandersetzung mit psychologischen Fragestellungen entspricht. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass im Zuge der Etablierung des Studiengangs

zusätzlich zum bereits vorhandenen Personal eine Vollzeit-Professur zum Wintersemester 2012/2013 sowie zwei halbe Stellen zum Wintersemester 2013/2014 für den Studiengang geschaffen werden sollen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs "Psychische Gesundheit und Psychotherapie" unter Beachtung der der folgenden zu überarbeitenden Aspekte zu empfehlen:

- Es ist unklar, ob der Studiengang zur Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten qualifizieren wird. Den Studierenden ist vor Studienbeginn eindeutig zu kommunizieren, dass die Aufnahme einer entsprechenden Weiterbildung nicht garantiert werden kann.
- Der Bereich der Psychotherapie sollte minimiert werden, dafür sollten wissenschaftliches Arbeiten und Methodik im Curriculum durchgehend stärker eingebunden werden. Weiterhin sollten im Curriculum die Aspekte Epidemiologie, soziale Lage, Gesundheitssystem sowie Gender eingebettet werden.
- Das Curriculum des Master-Studiengangs sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Stärken des Studiengangs und auch der Bezug zur Hochschule stärker herausgearbeitet werden. Die Gutachter empfehlen hierbei, den Schwerpunkt des Studiengangs auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Psychischen Gesundheit auch aufbauend auf den Bachelor-Studiengang "Gesundheitspsychologie" zu setzen.
- Der Studiengangstitel ist nach Überarbeitung des Curriculums ebenfalls zu korrigieren - die Psychotherapie sollte hierbei ggf. entfernt werden und der Titel insgesamt den geänderten Fokus sichtbar machen.
- Die Berufung der für das Wintersemester 2012/2013 geplanten Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie ist der Akkreditierungskommission anzuzeigen.

- Bei der Überarbeitung des Curriculums sollte die Balance zwischen Kompetenzvermittlung in der Breite und vertieftem Fachwissen gewahrt werden. Die Gutachter empfehlen mehr projektförmige Arbeit und forschungsbetontes Lernen.
- Die Prüfungsformen sind ggf. dahingehend zu überdenken, inwieweit auch weitere Prüfungsformen die Vermittlung und Sicherung von Kompetenzen fördern können.
- Der Anteil von Literatur, die direkt an der Hochschule in Papierform oder auch elektronisch zugänglich ist, sollte erhöht werden.
- Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention zu überarbeiten.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012**

Beschlussfassung vom 24.07.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.06.2012 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 13.07.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt hierbei der Argumentation der Hochschule, dass der Begriff "Psychotherapie" im Studiengangstitel beibehalten wird.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Psychische Gesundheit und Psychotherapie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Science" (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum

Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Anschlussfähigkeit des Master-Studiengangs auf eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten ist zu klären und transparent zu machen.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die Gesundheitsversorgung und die Berücksichtigung von Gender und sozialer Ungleichheit sind im Modulhandbuch deutlicher herauszuarbeiten.
- Die Besetzung der für den Studienbeginn ausgeschriebenen Professur ist anzuzeigen.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Weiterhin unterstützt sie den von der Hochschule zugesagten weiteren Aufbau des Personals mit zwei halben Professuren für das Wintersemester 2013/2014.

Freiburg, den 24.07.2012

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.05.2013**

Am 23.04.2013 hat die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Modulhandbuch,
- Rahmenprüfungsordnung Masterstudiengänge.

In Informationsgesprächen mit Interessierten und den Aufnahmegesprächen mit Bewerbern des Masterstudiengangs vermittelt die Hochschule die Grundlagen und Einschränkungen der Zulassung zur Therapieausbildung. Den Studieninteressenten wie auch den Bewerbern wird von der Hochschule erläutert, dass bisher noch keine Zulassung zur Therapieausbildung erfolgt.

Das Modulhandbuch wurde hinsichtlich der Aspekte Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Gesundheitsversorgung sowie Berücksichtigung von Gender und sozialer Ungleichheit überarbeitet.

Eine berufene Professorin steht seit 01.04.2013 mit einer 50% VZÄ-Stelle zur Verfügung, ab dem Wintersemester 2013/2014 mit 75%. Ab dem 01.06.2013 wird eine weitere Professorin mit 25% im akkreditierten Master-Studiengang eingesetzt. Damit stehen bis 31.05.2013 50%, ab 01.06.2013 75% und ab dem Wintersemester 2013/2014 100% VZÄ-Stellen zur Verfügung. Die gesetzlich geforderten 50% professoraler Anteil an der Lehre werden dabei laut Angaben der Hochschule eingehalten.

Die Anrechnung von Studienleistungen wird in der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge, §15 geregelt. Der Artikel wurde hinsichtlich der Beweislast seitens der Fachhochschule ergänzt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 24.07.2012 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

- Die Anschlussfähigkeit des Master-Studiengangs auf eine Weiterbildung zum psychologischen Psychotherapeuten ist zu klären und transparent zu machen.
- Die Vermittlung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die Gesundheitsversorgung und die Berücksichtigung von Gender und sozialer Ungleichheit sind im Modulhandbuch deutlicher herauszuarbeiten.
- Die Besetzung der für den Studienbeginn ausgeschriebenen Professur ist anzuzeigen.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Aufлагenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 16.05.2013